

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

FDP-Bundestagsfraktion

13

14

15

Positionspapier

16

17

18

19

zur Überführung des Militärischen

20

Abschirmdienstes (MAD) in das

21

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

22

und die Bundeswehr

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Sachstand:

Der MAD nimmt derzeit im Wesentlichen die Aufgaben der Extremismus- und Terrorismusabwehr im Inland, der Spionageabwehr und der Auslandsabschirmung der deutschen Einsatzkontingente, der Durchführung von personenbezogenen Sicherheitsüberprüfungen und alle Maßnahmen des materiellen Geheimschutzes für den Geschäftsbereich des BMVg wahr. Dazu unterhält das BMVg diese Dienststelle. Der MAD hat ca. 1300 zivile und militärische Mitarbeiter und arbeitet im Gegensatz zu allen anderen Bereichen der Bundeswehr auf Basis einer speziellen gesetzlichen Grundlage (MAD-Gesetz).

Tätigkeiten und Zuständigkeiten des MAD im Bereich der Extremismus- und Terrorismus- sowie Spionageabwehr beschränken sich auf den Geschäftsbereich des BMVg. Dies umfasst sowohl zivile als auch militärische Angehörige der Streitkräfte, wie auch Firmen, die in einem festen Vertragsverhältnis zum Geschäftsbereich stehen. Vor und nach der Zeit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr unterliegen diese Aufgaben dem Verfassungsschutz des Bundes und der Länder, mit denen der MAD in diesen Angelegenheiten kooperiert. Im Gegensatz zu den Organen des Verfassungsschutzes jedoch, die sich in ihrem Tätigkeitsfeld vorwiegend auf Organisationen konzentrieren, konzentriert sich der MAD auf Einzelpersonen.

Die Durchführung von personenbezogenen Sicherheitsüberprüfungen ist ein routinemäßiges Verfahren, dem nicht nur Soldaten, sondern auch zivile Mitarbeiter von Ministerien, Bundes- und Landesbehörden und Verfassungsorganen unterliegen. Diese Sicherheitsüberprüfungen außerhalb der Bundeswehr werden in der Regel durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) durchgeführt. Die Bundeswehr hat allerdings vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze zur Besetzung bestimmter Dienstposten in den nationalen und internationalen Bereichen einen erhöhten Bedarf an Sicherheitsüberprüfungen, die ggf. auch einer gewissen Kurzfristigkeit unterliegen.

Das Tätigwerden von Verfassungsschutzorganen im Ausland im Rahmen der Aufgabenerfüllung zum Schutz deutscher Soldaten ist aufgrund gegebener Gesetzeslage nicht zulässig und berührt auch nicht das Tätigkeitsfeld dieser zivilen Behörden. Abgesehen davon, können Zivilisten im Gegensatz zu Soldaten nicht in Auslandseinsätze befohlen werden. Hier hat der MAD durch die Änderung des MAD-Gesetzes spezielle Befugnisse erhalten, die es ihm ermöglichen im Rahmen von Auslandseinsätzen seine Schutz- und Beratungsfunktion innerhalb der deutschen Einsatzliegenschaften auszuüben.

Bewertung:

Die Tätigkeiten des Verfassungsschutzes im Bereich der Extremismus- und Terrorismus- sowie der Spionageabwehr sind wesentlich umfassender, da der MAD nur den im Vergleich überschaubaren Teil der Bundeswehr abdeckt. Durch diese „Begrenztheit“ ist der MAD auf die Kooperation mit dem Verfassungsschutz angewiesen, besitzt allerdings durch seinen etwas anderen Schwerpunkt auch spezielle Kenntnisse und Informationen. Eine Übernahme dieser Tätigkeiten im Inland durch den Verfassungsschutz, der in diesen Bereichen über eine breite Expertise verfügt, drängt sich bei Beachtung des unterschiedlichen Informationsbedürfnisses (Organisationen/Einzelpersonen) und der Besonderheiten des militärischen Umfeldes geradezu auf.

1 Die für die Arbeit in und mit der Bundeswehr notwendige Expertise könnte durch die
2 Einrichtung „militärischer“ Referate innerhalb des Verfassungsschutzes sichergestellt
3 werden, die aus dem Personal des MAD aufgestellt werden und eng mit der
4 Bundeswehr kooperieren. Zur Erhaltung der notwendigen Kenntnisse und Nähe zum
5 militärischen Bereich könnte auch über eine festgeschriebene, bevorzugte
6 Rekrutierung dieses Personals aus der Bundeswehr (z.B. ausscheidende
7 Zeitsoldaten oder Verwendung auf Zeit/Beurlaubungen in dienstlichem Interesse)
8 nachgedacht werden.

9 Gleiches, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, gilt für den Aufgabenbereich der
10 personenbezogenen Sicherheitsüberprüfungen. Allerdings muss der Bundeswehr
11 unbedingt eine Priorität für die Sicherheitsüberprüfungen im Vorfeld von
12 Auslandseinsätzen eingeräumt werden, um ihren speziellen und vorrangigen Bedarf
13 abdecken zu können.

14 Die spezifischen Tätigkeiten des MAD in Auslandseinsätzen können nicht durch
15 Inlandsbehörden abgedeckt werden, daher bietet es sich an, diese bisher beim MAD
16 vorhandenen Fähigkeiten für Auslandseinsätze unter Überprüfung der dazu
17 notwendigen Grundlagen (Gesetze / Vorschriften) in das Gesamtkonzept der
18 Fähigkeiten Nachrichtengewinnung und Aufklärung der Bundeswehr zu überführen.
19 Die Eingliederung der beim MAD bisher angesiedelten militärischen Aufgaben in den
20 Fähigkeitsstrang Nachrichtengewinnung und Aufklärung der Streitkräftebasis führt zu
21 einer Konzentration auf die operativen Aufgaben und damit auch aus Sicht der
22 Bundeswehr zu einem Effizienzgewinn im Hinblick auf Nachrichtengewinnung,
23 Aufklärung und Eigenschutz bei Auslandseinsätzen. Nachrichtendienstliche
24 Aufgaben wie sie beim BfV und beim BND anfallen, sind damit nicht verbunden.

25
26
27 **Empfehlung:**

28
29 In einem vergleichbaren Fall der Erschließung von Synergieeffekten ist die
30 Übernahme von Teilaufgaben des Zentrums für Nachrichtengewinnung der
31 Bundeswehr (ZNBw) durch den BND 2007 laut Aussagen des BMVg erfolgreich
32 verlaufen und gestaltete sich problemlos.¹ Deswegen gehen wir davon aus, dass die
33 Aufgaben des MAD auf das BfV und den Fähigkeitsstrang Nachrichtengewinnung
34 und Aufklärung der Streitkräftebasis der Bundeswehr aufgegliedert werden können.
35 Aufgaben, die auf den BND auszugliedern sind, sind nicht erkennbar.

36 Übernahme der Aufgaben des MAD im Bereich der Extremismus- und Terrorismus-
37 sowie der Spionageabwehr in der Bundeswehr im Inland durch das BfV unter
38 Beachtung der speziellen Informationsbedürfnisse des Geschäftsbereiches des
39 BMVg.

40 Dazu Aufstellung einer Abteilung „Bundeswehr“ oder „militärischer“ Referate in den
41 bestehenden Abteilungen innerhalb des BfV aus dem Personal des MAD und
42 Festschreibung einer bevorzugten Rekrutierung dieses Personals aus dem
43 Geschäftsbereich des BMVg.

44 Übernahme der personenbezogenen Sicherheitsüberprüfungen des Personals der
45 Bundeswehr durch das BfV, bei gleichzeitiger Festschreibung einer Garantie der
46 prioritären Bearbeitung von Sicherheitsüberprüfungen des militärischen Personals für
47 Auslandseinsätze.

¹ Antwortschreiben BMVg, ParlKabRef, „Erfahrungen des BMVg hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem BND nach der Überführung militärischer Anteile in den BND und Bewertung aus Sicht des BMVg“ vom 17. November 2010.

1 Überführung der Fähigkeiten des MAD für Auslandseinsätze sowie organisatorische
2 Eingliederung in den Fähigkeitsstrang „Nachrichtengewinnung und Aufklärung“ der
3 Streitkräftebasis der Bundeswehr.

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

Beschluss der FDP-Bundestagsfraktion vom 22. März 2011

17

18

19